Protokolleintrag vom 13.01.2010

2010/2

(2009/340 - Weisung 399 vom 08.07.2009)

Baulinienrevisionen im Kreis 9, Festsetzung; Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2009, Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 5054 vom 04.11.2009 wurde ein Rekurs bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich eingereicht.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats (Büro) und der Spezialkommission Verkehr (SK Verkehr) sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Verfügung R1S.2009.05216 der Baurekurskommission I vom 30.11.2009
- Rekursschrift von Ch. B. vom 20.11.2009

Vernehmlassungsfrist: 30. Dezember 2009; Fristerstreckung bewilligt bis: 29. Januar 2010

Das Büro beantragt:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorsteherin des Tiefbauund Entsorgungsdepartementes wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK Verkehr.

Zustimmung: Präsident Robert Schönbächler (CVP), Referent; 2. Vizepräsident Joe A. Manser (SP),

Christian Aeschbach (FDP), Peter Anderegg (EVP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Markus Knauss (Grüne), Min Li Marti (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark

Richli (SP)

Enthaltung: 1. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP)

Entschuldigt: Mauro Tuena (SVP)

Ohne Stimmrecht: Monika Piesbergen (FDP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 96 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorsteherin des Tiefbauund Entsorgungsdepartementes wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro. die Fraktionspräsidien und die SK Verkehr.

Mitteilung an den Stadtrat